Stadt
Eberswalde

Vergabe von Postdienstleistungen

Natürlich **Eberswalde!**

Stadt
Eberswalde

Ist – Situation

- 20.02.2014 Hauptausschuss der Stadt Eberswalde stimmt Beschlussvorlage der Stadtverwaltung zur Vergabe der Postdienstleistungen an CityBriefBote GmbH (CBB) nicht zu
- Stadtverwaltung wendet sich an Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg zwecks Klärung der Anwendung des Brandenburgischen Vergabe-gesetzes (**BbgVergG**)
- 2 Interimsvergaben mit CityBriefBote GmbH (CBB)

  (04/14 – 06/14 und 07/14 – 09/14)

Stadt
Eberswalde

MWE

- 24.03.2014 **Kontaktaufnahme mit Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten** des Landes Brandenburg
- Sachverhaltsdarstellung mit der Bitte um Prüfung und Mitteilung zur weiteren Verfahrensweise
- Prüfung der Gehaltsabrechnung durch Dritte möglich?
  - Bedingungen und ggf. Kostenerstattung?

Stadt
Eberswalde

MWE

- 08.04.2014 **Antwort des Ministeriums** (Eingang 14.04.2014)
  - grundsätzlich erfolge kein Rechtsrat durch Ministerium
  - Prüfung und Hinweise zum Sachverhalt sei Sache der Kommunalaufsicht
  - grundsätzliche Entscheidungsbefugnis sowie die Prüf- und Kontrollpflicht obliege der öffentlichen Auftraggeberin
  - ausdrücklicher Erstattungstatbestand wird durch die Brandenburgische Vergabegesetz-Erstattungsverordnung (**BbgVergGErstV**) nicht vorgesehen
  - Möglichkeit der Mehrkostenerstattung – setze kostenbewusste Wahrnehmung / Unvermeidbarkeit voraus (also keine Kostenerstattung, da Kommunalaufsicht gefragt werden könnte)

Stadt
Eberswalde

MI

- 23.04.2014 **Anfrage an das Ministerium des Inneren** des Landes Brandenburg als Obere Kommunalaufsicht mit Hinweis auf die grundsätzliche Bedeutung der Angelegenheit
  - Wie weiter nach Nicht-Zustimmung der Stadtverordneten?
  - Möglichkeiten der kostendeckenden Vergabeprüfungen für Stadt?
  - Vornahme der Detailprüfung beim Lohn, wenn Dritter nicht erstattungsfähig und Stadt selber nicht die Fähigkeiten besitzt?

Stadt
Eberswalde

MI

- 05.05.2014 **Antwort vom Ministerium des Inneren** des Landes Brandenburg (Eingang 08.05.2014)
  - Auffassung der grundsätzlichen Bedeutung werde nicht gefolgt
  - zuständigkeitshalber Weiterleitung an den Landrat des Landkreises Barnim als untere Kommunalaufsicht zur Prüfung und Beratung

Stadt
Eberswalde

Kommunalaufsicht

- 02.06.2014 **Antwort der Kommunalaufsicht** des Landkreises Barnim (Eingang 12.06.2014)
  - vertiefte Prüfung der Gehaltsabrechnung erst sinnvoll **nach** Vertragsabschluss, wenn erhöhtes Entgelt gezahlt wird sei (entspr. § 8 BbgVergG) -> Verpflichtung des Auftraggebers!
  - Erstattung von Mehrkosten durch die Beauftragung von Dritten fraglich (§ 3 BbgVergGErstV – Unvermeidbarkeit)
  - Prüfung durch eigene Mitarbeiter möglich? ggf. Schulung (Schulungskostenerstattung nach § 2 BbgVergGErstV)
  - Verweis Postdienstleistungen = Mischleistungen

Stadt
Eberswalde

Erläuterung Mischleistung

- bei Postdienstleistungen (PDL) handelt es sich um **vermischte Leistungen**

  - Definition: Leistungen, die ganz oder teilweise gleichzeitig, zeitlich und räumlich vermischt mit den Leistungen für private Auftraggeber, die nicht unter den Anwenderkreis des BbgVergG fallen, erbracht werden.

Stadt
Eberswalde

Mischleistungen - Anwendung BbgVergG

- extra Formular (VOL07-03) als Bestandteil der Verdingungsunterlagen

- Bieter muss eine wettbewerbsneutrale Anwendung des BbgVergG anbieten, d. h.
  - Lohnsumme steigt anteilig im Verhältnis, wie öffentlicher Auftrag am Gesamtumsatz beteiligt ist und
  - „Postbote, Sortierer und Fahrer“ bekommen anteilig für die an die Stadt Eberswalde erbrachte Leistung den höheren Lohn

Stadt
Eberswalde

Mischleistung im konkreten Fall

- CBB hat diese Erklärung und eine nachvollziehbare Berechnung abgegeben
- rechnerische Prüfung durch das SG Zentrale Dienste ergab:
  - Auftragswert Stadt Eberswalde p. a. / Gesamtumsatz CBB = Errechneter Wert

    46.606,- € / 5.500.000,- € = 0,85 %

    → Wert lt. Angebot CBB = **0,93 %**

  Arbeitsentgelt + Verhältnismäßige Steigerung lt. Angebot = Erhöhtes Entgelt

    6,70 € + 0,93 % (0,0623 €) = 6,76 €

    → Wert lt. Angebot CBB = **6,80 €**
- **Fazit:** **CBB hat einen Anspruch auf Vergabe der Postdienstleistungen an ihn, da gesetzliche Vorgaben eingehalten**

Stadt
Eberswalde

Ende der Präsentation

- Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Interesse